

Kreisfischereiverein Kaufbeuren e.V.

Fangordnung für Bärensee und Wertach mit Mühlbach

Gültig ab 01.01.2021

Bärensee : Angelerlaubnis vom 01.01.-31.12.

Von 35m oberhalb des Gittermasten auf der Landzunge (südliche Grenze) bis zum Kraftwerk Bärensee. Zugelassen ist der gleichzeitige Gebrauch von zwei Handangeln mit je einem Vorfach.

Wertach Abschnitt 1: Angelerlaubnis vom 01.01.-31.12.

Vom 01.10. bis 30.04. ist das Fischen mit Wurm verboten.
Vom Kraftwerk Bärensee bis Einlauf Kunstanstaltenkanal. Zugelassen ist eine Handangel mit einem Vorfach.
Am Tag des Mühlbachabfischens und den folgenden 13 Kalendertagen ist der Wertach Abschnitt 1 gesperrt!

Wertach Abschnitt 2: Angelerlaubnis vom 01.05.-31.12.

Ab Einlauf Kunstanstaltenkanal bis zum Einlauf Mühlbach in die Wertach, einschließlich Kunstanstaltkanal. Zugelassen ist eine Handangel mit einem Vorfach.
Nur Kunstköder erlaubt. Das Fischen mit **totem Köderfisch ab 15 cm sowie Hechtkunstködern ab 15 cm**, ist ganzjährig erlaubt.
Am Tag des Mühlbachabfischens und den folgenden 13 Kalendertagen ist der Wertach Abschnitt 2 gesperrt!

Wertach Abschnitt 3: Angelerlaubnis vom 01.01.-31.12.

Vom Einlauf des Mühlbaches in die Wertach bis zum Wehr bei der Papierfabrik Kolb, mit Hinterwasserkanal. Zugelassen sind zwei Handangeln mit je einem Vorfach.

Wertach Abschnitt 4: Angelerlaubnis vom 01.01.-31.12.

Unterhalb am Wehr Papierfabrik Kolb bis zur unteren Fischereirechtsgrenze bei Fluss-km 66,7 (Einlauf Hofängerbach) mit Werkkanal(Leinauer Kanal) vom Ausfluß der Wertach bei Flst.1454 bis Fischereirechtsgrenze bei Flst. 3142 (Grenzschild) Zugelassen sind zwei Handangeln mit je einem Vorfach

Mühlbach: Angelerlaubnis vom 01.05.-30.09

Ab Hirschzeller Wehr bis zum Turbineneinlauf der Fa. Momm.
Zugelassen ist eine Handangel mit einem Vorfach.
Nur Kunstköder mit Einzelhaken erlaubt.

Gem. § 15 Abs. 5 AVBayFiG ist In den Fischwanderhilfen das Fischen untersagt!

Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Huchen	10.02. - 31.05.	90 cm
Bachforelle	01.10. - 30.04.	30 cm
Bachforelle	01.10.- 28.02.(Wertach 3 u.4.)	30 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 30.04.	30 cm
Bachsaibling	01.10. - 30.04.	25 cm
Äsche	01.01. - 30.04.	35 cm
Hecht	01.01. - 30.04.	55 cm
Zander	01.01. - 30.04.	50 cm
Aal	keine	40 cm
Rutte	keine	30 cm
Barbe	01.05. - 15.06.	40 cm
Karpfen, alle Arten	keine	40 cm
Schleie	keine	30 cm
Nase	01.03. - 30.04.	30 cm

Alle anderen Arten gem. AVFiG

Zur Wahrung des Hegeziels sind folgende Fischarten ohne Fangbeschränkung zu entnehmen und in den Fangmeldungen (Fangbuch/Jahresfangmeldung) zu erfassen:

- Brachse
- Rotaugen
- Barsch

gem. AVFiG §11 Abs. 8

Aus den gesamten Vereinsgewässern dürfen **pro Tag 3 Fische** die einer Schonzeit/ einem Schonmaß unterliegen entnommen werden.

Einschränkung: Es dürfen pro Tag **maximal 2 Salmoniden** entnommen werden.

Für den Hechtfang in der gesamten Wertach und Mühlbach sind Schonzeit, Schonmaß und Menge aufgehoben.

Alle Fischarten die einer Fangbeschränkung unterliegen sind nach dem Fang sofort in das Fangbuch einzutragen, Tages- bzw. Wochenkarten sind entsprechend zu verwenden.

Das Fischen vom Segelboot und das Fischen unter Verwendung eines Echolotes ist nicht erlaubt.

Angelplätze sind sauber zu hinterlassen, Feuerstellen jeder Art sind verboten! Es gelten die Bestimmungen der Verordnung des Bezirkes Schwaben über das Landschaftsschutzgebiet „Bachtel- und Bärensee“ sowie die „Verordnung der Stadt Kaufbeuren über den Schutz der Wertachauen bei Hirschzell“.